

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 311 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Helmut Schwarz Stiftung 2020“ mit Sitz in Paderborn, S. 213
- 312 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Moments-Stiftung“ mit Sitz in Schloß Holte-Stukenbrock, S. 213
- 313 Kommunalaufsicht; hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und den Städten Borgholzhausen, Vermold und Halle (Westf.) über die Durchführung von Submissionen und damit verbundener Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung durch den Kreis Gütersloh sowie

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Durchführung von Submissionen gemäß §§ 1, 23 Abs. 1 Alt. 2 und Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in der z. Zt. geltenden Fassung, S. 213-215

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 314 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 316

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Detmold des Jahres 2020 erscheint am Montag, dem 21. Dezember 2020. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, dem 15. Dezember 2020. Die Ausgabe Nr. 1/2 des Jahres 2021 erscheint am Montag, dem 11. Januar 2021. Hierzu ist am Dienstag, dem 5. Januar 2021 Redaktionsschluss.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**311 Stiftungsaufsicht;
 hier: Anerkennung der „Helmut Schwarz Stiftung 2020“
 mit Sitz in Paderborn**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 29. Oktober 2020
 21.01.01-001/2020-008

Mit Anerkennungsurkunde vom 19. Oktober 2020 habe ich die „Helmut Schwarz Stiftung 2020“ mit Sitz in Paderborn anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 213

**312 Stiftungsaufsicht;
 hier: Anerkennung der „Moments-Stiftung“
 mit Sitz in Schloß Holte-Stukenbrock**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 30. Oktober 2020
 21.01.01-001/2020-009

Mit Anerkennungsurkunde vom 19. Oktober 2020 habe ich die „Moments-Stiftung“ mit Sitz in Schloß Holte-Stukenbrock anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 213

**313 Kommunalaufsicht;
 hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem
 Kreis Gütersloh und den Städten Borgholzhausen,
 Vermold und Halle (Westf.) über die Durchführung von
 Submissionen und damit verbundener Wahrnehmung
 der Aufgaben der Rechnungsprüfung durch den
 Kreis Gütersloh sowie der Stadt Schloß Holte-Stuken-
 brock über die Durchführung von Submissionen gemäß
 §§ 1, 23 Abs. 1 Alt. 2 und Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über
 kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom
 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621)
 in der z. Zt. geltenden Fassung**

Die Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen können einander bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Beteiligten sind sich einig, dass der Kreis Gütersloh

- die Aufgaben einer Zentralen Submissionsstelle und der damit verbundenen Rechnungsprüfung für die Städte Borgholzhausen, Vermold und Halle (Westf.) sowie
- die Aufgabe einer Zentralen Submissionsstelle für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

wahrnehmen soll.

Für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erfolgt die Rechnungsprüfung auf Grundlage der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock über die Wahrnehmung der Aufgabe der Rechnungsprüfung in der Gemeinde Holte-Stukenbrock“ vom 1. Januar 2003.

Durch die Bündelung der Aufgaben wollen die Beteiligten die synergetischen Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit nutzen.

Daher wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

§ 1 Aufgabenwahrnehmung

(1) Die Zentrale Submissionsstelle des Kreises Gütersloh führt

- für die Städte Borgholzhausen, Versmold und Schloß Holte-Stukenbrock die Vorbereitung und Ausführung der Submission aller Vergaben ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25 000 €,
- für die Stadt Halle (Westf.) die Vorbereitung und Ausführung der Submission der europaweit auszuschreibenden Vergaben sowie der Vergaben nach der Unterschwellenvergabeordnung ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25 000 € durch.

In Einzelfällen auf Wunsch einer Stadt auch unterhalb dieses Wertes.

(2) Zu den Arbeiten der Submissionsstelle gehören insbesondere:

- Sicherstellung einer fundierten fachlichen Basis durch kontinuierliche Rechtsrecherche
- Beratung zu den Formalien des Vergabeverfahrens
- Termin- und Verfahrensabstimmung mit der Kommune
- Vorabinformation auf einem Vergabeportal
- Stichprobenhafte Prüfung der von der Kommune erstellten Vergabeunterlagen
- Abstimmung der vorgeschlagenen Bieterliste mit dem Vorgesetzten
- Zusammenstellen der Ausschreibungsunterlagen
- Bekanntmachung der Ausschreibung
- Versand der Unterlagen
- Koordinierung der Bieteranfragen
- Aufhebung des Verfahrens vor Submission
- Sammlung der Angebote
- Durchführen der Submission mit Niederschrift
- rechnerische Prüfung der Angebote mit Erstellung des Preisspiegels
- Mitteilung der Endbeträge in VOB Verfahren an die Bieter
- Ausschluss von Bietern aufgrund formeller Mängel
- Veröffentlichung des Vergabeergebnisses
- Versenden der Zuschlags- und Absageschreiben
- Übermittlung der Vergabestatistikdaten

Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden der Städte zeitnah über wesentliche Änderungen im Vergaberecht informiert.

(3) Die vom Kreis Gütersloh nach § 53 Abs. 3 KrO errichtete örtliche Rechnungsprüfung, das „Referat Revision“, führt die Aufgaben der Rechnungsprüfung im Sinne des § 101 GO für alle über die Zentrale Submissionsstelle des Kreises abgewickelten Vergabeverfahren der Städte Borgholzhausen, Versmold und Halle (Westf.) durch. Die Revision ist bei der Aufgabenwahrnehmung für einer dieser Städte nur dem jeweiligen Stadtrat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Sie ist von fachlichen Weisungen frei. Für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat die bestehende Vereinbarung vom 1. Januar 2003 weiterhin Bestand.

(4) Die Mitarbeitenden der Zentralen Submissionsstelle und der Revision des Kreises Gütersloh sind verpflichtet, über Angelegenheiten der Stadt, die sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren, intern und extern gegenüber den Organen und Dienststellen des Kreises Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 2 Kostenersatz und Abrechnung

(1) Der Kreis Gütersloh berechnet die Kosten jährlich auf der Basis der regelmäßig aktualisierten KGSt-Berichte und KGSt-Materialien neu. Ermittelt werden die Personalkosten

der Zentralen Submissionsstelle des Kreises Gütersloh dabei mit 1,5 Personalstellen der Besoldungsgruppe A 11 und des Referates Revision mit 0,5 Personalstellen der Besoldungsgruppe A 12.

(2) Die auf die Kostenerstattung zu entrichtende Umsatzsteuer wird von den Städten getragen.

(3) Die Kosten der Zentralen Submissionsstelle werden unter allen vier beteiligten Städten, die Kosten der Revision nur unter den Städten Borgholzhausen, Versmold und Halle (Westf.) aufgeteilt.

(4) Die anfallenden Personalkosten werden zur Hälfte als Gemeinkosten und zur Hälfte als Verfahrenskosten aufgeteilt. Die Gemeinkosten werden zu gleichen Teilen und die Verfahrenskosten im Verhältnis der Punktzahl der für die jeweilige Stadt durchgeführten Verfahren erstattet. Die Verfahren werden je nach Aufwand mit einer Punktzahl von 1 (einfach), 2 (mittel), 3 (hoch) bewertet.

(5) Zusätzlich sind die im jeweiligen Verfahren für die Nutzung des Vergabeportals und für Veröffentlichungen (Zeitungsanzeigen, etc.) entstehenden Kosten von den Städten zu tragen. Weitere Sachkosten werden nicht erhoben.

(6) Die Gemeinkosten nach Abs. 4 werden als anteilige Kosten bei gleichem Aufteilungsschlüssel von ¼ je Beteiligtem zum 30. Juni eines jeden Jahres fällig. Die fallbezogenen Verfahrenskosten nach Abs. 4 und die Sachkosten nach Abs. 5 werden zum Stichtag 15. Dezember im Rahmen der Jahresabrechnung ermittelt.

§ 3 Zusätzlicher Kostenersatz

(1) Die Städte Borgholzhausen, Versmold, Halle (Westf.) und Schloß Holte-Stukenbrock treten für Dienstunfälle, die in Ausübung einer Tätigkeit für die Kommune einschließlich der Fahrten nach und von den Städten erfolgt sind, ein und ersetzen dem Kreis die Kosten. Dies gilt nicht, soweit die Versicherung des Kreises Gütersloh für diese Unfälle eintritt oder der Kreis Gütersloh eine Erstattung durch Dritte erhält.

(2) Die Mitarbeitenden der Zentralen Submissionsstelle und des Referats Revision des Kreises Gütersloh nehmen bei der Durchführung der Aufgaben nach § 1 dieser Vereinbarung Aufgaben für die Städte Borgholzhausen, Versmold, Halle (Westf.) und Schloß Holte-Stukenbrock wahr. Diese haften für Schäden Dritter und tragen die ihnen selbst entstandenen Schäden in vollem Umfang. Dies gilt nicht für Schäden, die die Mitarbeitenden der Zentralen Submissionsstelle und des Referats Revision vorsätzlich herbeigeführt haben, soweit ein Versicherungsschutz nicht bestätigt wird.

§ 4 Dauer der Vereinbarung, Kündigung, Vertragsänderungen

(1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2023. Sie verlängert sich um jeweils weitere 3 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

(2) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung wird am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold, frühestens am 1. Januar 2021, wirksam.

(2) Gleichzeitig wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17. Juli 2019 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 204. Jahrgang, Nr. 32 vom 5. August 2019) aufgehoben.

Für den Kreis Gütersloh:
Sven-Georg Adenauer
Landrat

Für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock:

Hubert Erichlandwehr
Bürgermeister

Für die Stadt Borgholzhausen:

Dirk Speckmann
Bürgermeister

Für die Stadt Versmold:

Michael Meyer-Hermann
Bürgermeister

Für die Stadt Halle (Westf.):

Anne-Elisabeth Rodenbrock-Wesselmann
Bürgermeisterin

Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15. September 2020 zwischen dem Kreis Gütersloh und den

Städten Borgholzhausen, Versmold und Halle (Westf.) über die Durchführung von Submissionen und damit verbundener Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung durch den Kreis Gütersloh sowie der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock über die Durchführung von Submissionen habe ich gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 in der z. Zt. gültigen Fassung genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG NRW bekannt gegeben.

Detmold, den 28. Oktober 2020
31.01.2.3-003/2020-006

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Auf dem Hövel

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 213-215

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

314 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungsbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 15. Oktober 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-04-25, Leistungsbescheid) an Herrn Moritz Watermeier, letzte bekannte Anschrift: Herforder Straße 183 in 33609 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 15. Oktober 2020

Polizeipräsidium
Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 216

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298